

Geldsklavenvertrag

Gegenstand des Vertrages

§1

Der Online-Vertrag wird abgeschlossen zwischen

(nachfolgend -LadyLuxus- genannt)

und **durch den zweiten Vertragspartner**

(nachfolgend -Zahlungspflichtiger- genannt)

und kommt durch Zahlung des 1. Monatsbeitrags im Anhang zu dieser Anmeldung zustande und ist ab diesem Moment rechtskräftig..

Die monatliche Rate wird auf mindestens 150,- Euro (-hundertfünfzig-) festgesetzt.

§2

Der Zahlungspflichtige verpflichtet sich durch Vertragsabschluss jeden Monat bis zum 15. die Rate an LadyLuxus auf folgendes Konto zu zahlen:

PayPal an LadyLuxus@gmx.net

oder auf folgendes Bankkonto:

**Lisa Rausch
Bank 1 Saar
Konto: 110 445 016
BLZ: 591 900 00**

Verwendungszweck: „Blackmail“ & Name des Geldsklaven

§3

Hauptvertragsgegenstand ist es, dass der Zahlungspflichtige auf eigenen Wunsch bestätigt, durch LadyLuxus vor und nach Zahlungsverzug einem -zum Teil erheblichen- psychischen Druck ausgesetzt zu werden. Körperliche Gewalt wird grundsätzlich ausgeschlossen. Der Zahlungspflichtige akzeptiert, dass es keinerlei greifbaren Gegenwert für die Zahlung des monatlichen Betrages gibt. Außerdem wurde der Zahlungspflichtige darauf hingewiesen und hat zugestimmt, dass dieser Vertrag lediglich dafür geschlossen wurde, LadyLuxus rechtlich einwandfreie Grundlagen für Vertragsstrafen bei Nichteinhaltung durch den Zahlungspflichtigen zu sichern und rechtliche Nachteile durch den Zahlungspflichtigen auszuschliessen.

§4

Der Vertrag hat eine Mindestlaufzeit von 12 Monaten und verlängert sich jeweils um 12 Monate, sofern keine fristgerechte Kündigung erfolgt. Die Kündigungsfrist beträgt 9 Monate und ist ausschließlich jeweils zum Ende der 12-monatigen Laufzeit möglich.

In dieser Laufzeit der Kündigung bis zum wirksam werden, ist der monatliche Betrag voll zu erbringen.

Die Kündigung wird nur dann gültig, wenn mit ihr zusammen eine befreiende Zahlung in Höhe des zweifachen (2-fach) der monatlichen Zahlung zusätzlich zu den monatlichen Beträgen erfolgt. Bei Ablauf der Kündigungsfrist ohne fristgerechte befreiende Zahlung vor Ablauf ist die Kündigung in der Regel gegenstandslos. Eine ausserordentliche Kündigung nach Ablauf der Kündigungsfrist ist nur gegen eine Gesamt-Sonderzahlung der restlichen Raten, zzgl. einer Sonderzahlung des hundertfachen des Monatsbetrages möglich. Bei Ablauf der Kündigungsfrist ohne monatliche vorherig fristgerechte Zahlung während der Vertragsdauer ist die Kündigung gegenstandslos.

§5

Der Zahlungspflichtige verpflichtet sich zur Übermittlung seiner persönlichen Daten (Kopie des Personalausweises oder Reisepass + vollständige Adresse).

Der Zahlungspflichtige bestätigt mit Vertragsabschluss die Korrektheit der Daten und auf dem Foto selbst zu sehen zu sein.

§6

Bei Nichtzahlung des monatlichen Betrages werden durch LadyLuxus folgende Maßnahmen als Vertragsstrafen getroffen, denen der Zahlungspflichtige mit Abschluss des Vertrages ohne Widerrufsrecht dauerhaft und ausdrücklich zustimmt.

- Bei Zahlungsverzug von 5 Tagen: Es wird eine Mahnung zugestellt

Es ist durch den Zahlungspflichtigen eine Mahngebühr von 75 Euro zu erbringen.

- Bei Zahlungsverzug von 20 Tagen: Es wird eine weitere Mahnung zugestellt; Dein Ausweisbild, ggf.

mir bekannte Daten aus Sozialnetzwerken & Vorname wird von mir ins Netz auf die

Website lady-luxus.de gestellt. Es entstehen weitere Mahnkosten in Höhe von 75 Euro

Nach Eingang des fälligen Gesamtbetrags werden die Daten innerhalb von 5 Werktagen von der Homepage entfernt und die reguläre Zahlung geht vertragsgemäß weiter wie vereinbart

- Bei Zahlungsverzug von 30 Tagen: Es fällt eine weitere Vertragsstrafe von 265,70 Euro an. Die Daten bleiben veröffentlicht, bis die ausstehenden monatlichen Beträge bezahlt wurden. Nach Eingang des fälligen Gesamtbetrags werden die Daten innerhalb von 7 Werktagen von der Homepage entfernt und die reguläre Zahlung geht vertragsgemäß weiter wie vereinbart.

- Bei Zahlungsverzug ab dem 3. Kalendermonat werden Name, Vorname, Adresse, Ausweisnummer, Ausweisbild & ggf. bekannte Daten aus Sozialnetzwerken zusammen mit der offenen Forderungssumme veröffentlicht und fortlaufend aktualisiert. Weiterhin verzinsen sich die Summe aller ausstehenden Beträge monatlich um 28,3% bis zum Ausgleich des vollständigen Gesamtbetrages. Zinseszinsen sind in dieser Regelung eingeschlossen und gelten daher uneingeschränkt.

Nach Eingang des fälligen Gesamtbetrags werden die Daten innerhalb von 7 Werktagen von der Homepage entfernt und die reguläre Zahlung geht vertragsgemäß weiter wie vereinbart.

Zwangsvollstreckung ist vorbehalten.

-Ein Zahlungsverzug von 7 Kalendermonaten hat eine ausserordentliche Kündigung dieses Vertrages, inklusive aller damit zusammenhängenden Zusatzvereinbarungen Seitens LadyLuxus zur Folge. In diesem Falle multipliziert sich die gesamte Summe aller offenen Forderungen mit dem Faktor 10 (-zehn-). Die Multiplizierung gilt gleichzeitig als Vertragsstrafe und Endabrechnung wegen Vertragsbruch. 35 Tage nach Zustellung der Endabrechnung wird ein gerichtliches Mahnverfahren eingeleitet, falls sich LadyLuxus und der Zahlungspflichtige nicht auf eine Rückzahlungsoption einigen. Hierbei gilt eine weitere Verzinsung von 5% über dem Basiszinssatz. Die Kosten für Anwalt und Gericht trägt der Zahlungspflichtige. Alle mahnrechtlichen und gerichtlichen Schritte können am Pranger veröffentlicht werden.

§7

LadyLuxus verpflichtet sich, mit Daten und Bildmaterial des Zahlungspflichtigen vertraulich umzugehen, und sie nur im Rahmen dieses Vertrages zu veröffentlichen und zu nutzen.

Nach vertragsgerechter Beendigung des Vertrages und Erbringung aller vertragsgemäßer Zahlungen werden Daten und Bildmaterial vernichtet.

§8

Der Zahlungspflichtige wurde darauf hingewiesen, dass er durch Zahlung per PayPal oder Überweisung identifizierbar ist und Daten sowie die IP-Adresse abgespeichert werden.

Sollte der Zahlungspflichtige falsche Angaben zu seinen Daten machen, bzw. Bildmaterial einreichen, das nicht ihn selbst darstellt, erfolgt zwingend Anzeige wegen Betrug.

Jeder Anspruch durch Dritte, denen durch betrügerisches Verhalten durch einen Zahlungspflichtigen ein Schaden jeglicher Art entsteht, wird an die Person weitergeleitet, deren IP-Adresse, Daten, PayPal-Adresse und Kreditkartennummer (bei Kreditkartenzahlung) uns vorliegt.

LadyLuxus lehnt jegliche Haftung ab, da sämtliche Daten nach bestem Wissen und Gewissen veröffentlicht werden.

§9

Der Zahlungspflichtige wurde darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben der fälligen Zahlungen rechtliche Schritte eingeleitet werden.

Die Veröffentlichung entbindet nicht von der Zahlungspflicht.

Der Vertragsklave stimmt zu, dass sämtliche öffentlich zugänglichen Informationen und Fotomaterial über ihn ermittelt und dauerhaft gespeichert wird und den Vertragsgegenstand zu sichern. Dazu gehören auch Inhalte und dritten Verlinkungen in Sozialnetzwerken.

§10

Der Zahlungspflichtige bestätigt mit Vertragsabschluss, nach den Gesetzen des Landes, deren Staatsbürger er ist und nach den Gesetzen des Landes, in dem er lebt, volljährig zu sein.

§11

Sollte der Zahlungspflichtige seine Daten entgegen der Vertragsgrundlagen nicht innerhalb von 14 Tagen einsenden, verfällt der Betrag als Aufwandspauschale und der Vertrag gilt nicht als rechtswirksam geschlossen.

Eine Rückerstattung wird ausgeschlossen

Sollte der Zahlungspflichtige Lastschrift, PayPal-Zahlungen, bzw. Kreditkartenzahlung stornieren, bzw. bei Lastschrift das Konto ungedeckt sein, wird die Aufwandspauschale durch ein Inkassounternehmen zuzüglich entstandener Kosten eingefordert.

§12

LadyLuxus hat das uneingeschränkte Recht Nichtzahler namentlich am Pranger unter Angabe ihres Namens und des jeweiligen Sachstandes subjektiv, bzw. despektierlich zu kommentieren.

Bei Abgeltung aller finanziellen Verpflichtungen wird der Name des Zahlungspflichtigen innerhalb von sieben Werktagen unkenntlich gemacht.

§13

Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder nichtig sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Die Parteien verpflichten sich, unwirksame oder nichtige Klauseln durch rechtswirksame zu ersetzen, die dem wirtschaftlich Gewollten am nächsten kommen.

Das gleiche gilt, falls der Vertrag eine ergänzungsbedürftige Lücke enthalten sollte.

§14

Es gilt deutsches Recht. Der Zahlungspflichtige und LadyLuxus sind sich unanfechtbar darüber einig, dass dieser Vertrag als sexuelle Dienstleistung im Sinne des *ProstG §1* vom 1. Januar 2002 (BGBl. I 2001, S. 3983; FNA 402-39) in vollem Umfang gültig ist.

§15

Gerichtsstand ist Saarbrücken

Ort – Datum – Unterschrift Zahlungspflichtiger
